

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 68 (1981)  
**Heft:** 19

**Rubrik:** Aus den Kantonen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus den Kantonen

### **Zürich:** **Schuljahresbeginn kommt doch vors Volk**

Der Zürcher Kantonsrat ist auf eine Behördeninitiative der Schulpflege Stallikon zur Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer eingetreten und hat die Initiative zur Prüfung eines Gegenvorschlags an eine Kommission weitergewiesen. Damit kommt es offensichtlich doch noch zu einer Volksabstimmung über die Festlegung des Schuljahresbeginns. Ungeklärt sind zurzeit allerdings noch das Datum der allfälligen Volksabstimmung und damit auch der Termin, an dem eine einheitliche Koordination in allen Kantonen frühestens möglich wäre.

Am 10. August hatte der Zürcher Kantonsrat Nicht-eintreten auf eine Regierungsvorlage für den Übergang zum Spätsommerschulbeginn beschlossen. Damit erschien eine Vereinheitlichung des Schulbeginns in der Schweiz auf Konkordatsweg vorerst als gescheitert. Dass es nun im Kanton Zürich offenbar doch noch zu einer Volksabstimmung in dieser Sache kommen soll, geht auf eine Behördeninitiative der Schulpflege Stallikon zurück. Im Kanton Zürich haben die verschiedenen Behörden das Recht, durch einen einfachen Beschluss Initiativen zu lancieren. Damit es zu einer Volksabstimmung kommt, muss aber der Kantonsrat die Initiative zuerst vorläufig und nach einer materiellen Behandlung auch definitiv unterstützen. Beide Unterstützungen kommen zustande, wenn mindestens 60 der insgesamt 180 Kantonsräte dafür stimmen.

#### *Berner Ja als Vorbedingung?*

Am 14. September haben nun 78 Kantonsräte aus sämtlichen Fraktionen der Behördeninitiative der Schulpflege Stallikon die vorläufige Unterstützung gewährt. Dieser Beschluss wurde von den meisten Rednern damit begründet, dass der Nichteintretensbeschluss vom 10. August relativ knapp – 68 Nein gegen 65 Ja – ausfiel und dass es daher erst recht angezeigt sei, das Volk in dieser Frage entscheiden zu lassen.

Mit 95 zu 20 Stimmen beschloss der Kantonsrat, die Initiative nicht sofort materiell zu behandeln, sondern sie an eine neue kantonsrätliche Kommission zu überweisen. Diese Kommission sollte die Frage eines Gegenvorschlags prüfen, der die Verlegung des Schulbeginns im Kanton Zürich an die Bedingung knüpft, dass auch die Stimmbürger im Kanton Bern den Übergang vom Frühling- und Spätsommerschulbeginn gutheissen. (Der bernische Grosse Rat hatte beschlossen, die ursprünglich auf den

29. November angesetzte Volksabstimmung vorläufig auszusetzen, um die Entwicklung in Zürich abzuwarten. Als möglichen Abstimmungstermin nannte der Berner Regierungsrat Henri-Louis Favre den 7. März 1982).

#### *Abstimmungstermin ungewiss*

Grundsätzlich sollte die Abstimmung im Kanton Zürich am selben Tag wie im Kanton Bern durchgeführt werden. Doch im Kanton Zürich ist der 7. März wegen der dazumal stattfindenden Gemeindevahlen offiziell nicht als kantonaler Abstimmungstermin vorgesehen. Es stellt sich ferner die Frage, ob die neu zu bestellende kantonsrätliche Kommission die Stalliker Behördeninitiative in so kurzer Zeit behandeln könnte, dass die Zürcher Abstimmung allenfalls doch auf den 7. März festgelegt werden könnte. Aber auch bei allfälligen Abstimmungen am 7. März ist es nicht sicher, dass bei positiven Entscheidungen die Umstellung des Schulbeginns wie geplant auf den Spätsommer 1983 hin erfolgt. Nach der ursprünglichen Terminplanung sollte die Verlegung durch eine Verlängerung des Schuljahres 1982/83 vollzogen werden, so dass die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen im April 1982 in Kraft treten müssten. In verschiedenen Kantonen mit Frühlingsschulbeginn wird daher zurzeit geprüft, ob die allfällige Neufestsetzung des Schulbeginns um ein Jahr, das heisst auf den Spätsommer 1984, verschoben werden müsste.

Paul Bösch,  
in: LNN vom 15. 9. 1981

### **Bern:** **Erneut Berner Grossratsdebatte über Schulbeginn**

Der Bernische Grosse Rat befasste sich am letzten Tag seiner Septembersession mit dem Programm zur Einführung des Spätsommerschulbeginns. Er unterstützte dabei durch die Annahme einer SVP-Motion die Regierung in ihrem im August gefassten Beschluss, die Berner Volksabstimmung über den Spätsommerschulbeginn sei vorläufig auszusetzen. Nach Ansicht des Regierungsrates erscheint es als möglich, im Falle einer Annahme der Zürcher Behördeninitiative die Volksabstimmung im Frühjahr 1982 gemeinsam in den Ständen Bern und Zürich durchzuführen.

#### *Kein Alleingang Berns*

Regierungsrat Henri-Louis Favre bestätigte vor dem bernischen Grossen Rat, ein Alleingang Berns

in der Sache des Spätsommerschulbeginns müsse als chancenlos bewertet werden. Der Regierungsrat habe daher bereits im August beschlossen, den Urnengang über die im Mai verabschiedete Gesetzesvorlage vorläufig auszusetzen.

Falls die Behördeninitiative der Schulpflege von Stallikon akzeptiert werde, könne mit einer gemeinsamen Volksabstimmung in beiden Kantonen gerechnet werden, und zwar voraussichtlich am 7. März 1982. Abgelehnt wurde von Erziehungsdirektor Favre das Begehren des Vertreters der Eidgenössisch-Demokratischen Union, der eine sofortige Abstimmung verlangt und darüber hinaus die Ansicht vertreten hatte, bei einem Scheitern der Vorlage müsse der Kanton Bern die Initiative ergreifen, um den Frühjahresschulbeginn in der ganzen Schweiz wiederherzustellen. Regierungsrat Favre verwies den Motionär darauf, dass der «Brückenkanton Bern», der im übrigen dem Schulkonkordat nicht angehört, keinesfalls gegen die Hälfte aller Kantone vorgehen könnte.

(aus: NZZ vom 10. 9. 1981)

## Teiche und Biotope mit Sarnafil®



Die grüne Sarnafil-Kunststoff-Dichtungsbahn wurde speziell für die Abdichtung von Teichen und Biotopen geschaffen. Sie genügt den hohen Anforderungen (mechanische Beanspruchung, Wurzelbeständigkeit usw.) und passt sich der natürlichen Umgebung farblich an. Sarnafil-Abdichtungsbahnen werden nach Massim Werk (bis ca. 80m<sup>2</sup>) angefertigt, bei grösseren Anlagen auf der Baustelle.

Verlangen Sie technische Unterlagen.



### Sarna

Sarna Kunststoff AG 6060 Sarnen / Schweiz  
Postfach 12  
Telefon 041 66 01 11

**BON** Bitte senden Sie mir Ihre technischen Unterlagen und Materialmuster für Teichauskleidungen.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

### Internationale Tänze 1981

Lehrgänge im Kurszentrum Fürigen NW

Studienwoche 12. -17. Oktober 1981

Weekend 17./18. Oktober 1981

Tänze aus Israel mit Moshiko Halevy, Jemenitischer Choreograph, Tänzer, Komponist und Tanzpädagoge

INTERNATIONALE TÄNZE mit B. + W. Chapuis

Herbst-Weekend 14./15. November 1981

Tänze aus Europa und Amerika


mit Betli und Willy Chapuis

Anmeldung: B. + W. Chapuis, 3400 Burgdorf

**gratis**

# Das neue Werken mit Schubiger 81/82

mit vielen Tips und neuen Anregungen  
für Ihren Werkenunterricht. Bestellen  
Sie noch heute Ihr persönliches  
Exemplar.



## Coupon

für ein kostenloses  
Werken mit Schubiger

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Schubiger Verlag

Mattenbachstrasse 2 8400 Winterthur Tel. 052 29 72 21